Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.08.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:	FFW-Haus, Konrad-Lorenz-Weg 2		
am:	Montag, den 26.08.2019		
Beginn:	19:00 Uhr	**Ende:**	21:16 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Aichinger, Christopher, Dr.
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Meidinger, Christian
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Printz, Harald
Rübenthal, Burghard
Sen, Selahattin

Abwesend:

Seidenberger, Thomas	- urlaubsbedingt entschuldigt
Auinger, Manuela	- krankheitsbedingt entschuldigt
Caven, Matthias	- urlaubsbedingt entschuldigt
Eschlwech, Josef	- urlaubsbedingt entschuldigt
Holzner, Josef, Dr.	- urlaubsbedingt entschuldigt
Manhart, Norbert	- urlaubsbedingt entschuldigt
Michels, Gerhard	- krankheitsbedingt entschuldigt
Pflügler, Stephanie	- krankheitsbedingt entschuldigt
Rottenkolber, Michael	- krankheitsbedingt entschuldigt
Schablitzki, Ursula	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

1)	Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil	
1.1)	Niederschrift zur Sitzung vom 22.07.2019	Vorz/048/2019
1.2)	Niederschrift zur Sitzung vom 20.08.2018	Vorz/049/2019
1.3)	Niederschrift zur Sitzung vom 24.09.2018	Vorz/052/2019
2)	Auflösung der Gruppierung „FDP" und Übertritt der GR-Mitglieder Dr. Christopher Aichinger und Markus Funke zur Fraktion der „Freien Wähler" 1. Bestätigung des Übertritts in die Fraktion der "Freien Wähler" 2. Neubesetzung der Ausschüsse 3. Beibehaltung der bisherigen Besetzung der Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen	GL/037/2019
3)	Bürgerhaushalt 2019; Entscheidung über die TOP 10 Vorschläge	GL/038/2019
4)	Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“; Vorstellung der Planung und Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Bau/104/2019
5)	Projekt Neubau Doppelturnhalle am Jahnweg hier: Vorstellung und Bestätigung der Eingabeplanung aus 2004	Bau/107/2019
6)	Straßenbenennung für das Baugebiet "Neufahrn-Ost"	HA/047/2019
7)	Ergänzung von Straßennamensschildern - Legendenschilder	HA/054/2019
8)	Vorlage der Jahresrechnung 2018	FiV/010/2019
9)	Bekanntgaben	
9.1)	Modernisierung Sitzungssaal	
9.2)	Ehemalige Staatsstraße in Massenhausen	
10)	Anfragen	
10.1)	Anfragen aus dem Gremium	
10.1.1)	Verschmutzung Marktplatz	
10.1.2)	Sachstand Container am Sportplatz Keltenweg	
10.1.3)	Kommunalunternehmen - Begehung nach Umbaumaßnahmen	
10.2)	Anfragen aus dem Publikum	

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Bgm. Heilmeier schlug aus organisatorischen Gründen vor, den TOP 5 „Bürgerhaushalt 2019“ als TOP 3 und die ursprünglichen TOP 3 und 4 als TOP 4 und 5 zu behandeln.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 22.07.2019

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2019.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 20.08.2018

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.08.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 20.08.2018.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Stimmenthaltung 1
GR Printz enthielt sich der Stimme, da er an der Sitzung am 20.08.2018 nicht teilgenommen hatte.

TOP 1.3 Niederschrift zur Sitzung vom 24.09.2018

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2018.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 2 Auflösung der Gruppierung „FDP" und Übertritt der GR-Mitglieder Dr. Christopher Aichinger und Markus Funke zur Fraktion der „Freien Wähler"
1. Bestätigung des Übertritts in die Fraktion der „Freien Wähler"
2. Neubesetzung der Ausschüsse
3. Beibehaltung der bisherigen Besetzung der Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Gemeindeordnung (GO), Art. 32, 33 Abs. 1 GO, Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZVG), Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn

1.
Die Gemeinderäte Markus Funke und Dr. Christopher Aichinger haben mit Schreiben vom 12.08.2019 mitgeteilt, dass sie die Gruppierung „FDP“ (Anmerkung der Verwaltung: Fraktionsbezeichnung erst ab 3 Mitglieder im Gemeinderat) mit Wirkung ab 01.09.2019 auflösen und gaben zugleich den Wechsel zur Fraktion der „Freien Wähler“ („FW“) bekannt.

2.
Mit dem vorgenannten Übertritt ändern sich die Besetzungen innerhalb der Ausschüsse. Die Berechnung erfolgte entsprechend der Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Die „CSU“ erhält jeweils einen Sitz im Verwaltungs- und Personalausschuss bzw. im Finanzausschuss dazu. Die “FW“ erhalten einen Sitz im „Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss“ mehr. Im Rechnungsprüfungsausschuss war als 2. Stellvertretung des Herrn Printz („DIE GRÜNEN“) Herr Dr. Aichinger festgesetzt. Nach Rücksprache mit der Fraktion „DIE GRÜNEN“ soll hier keine Änderung vorgenommen werden.

Die nunmehr vorliegenden Beschlussvorschläge erfolgen nach Abstimmung und Rückmeldungen der betreffenden Fraktionen.

3.
Eine Neuregelung für die sonstigen Verbände und Institutionen ist im Gegensatz zur Ausschussregelung in der Geschäftsordnung des Gemeinderates Neufahrn nicht vorgesehen. Seitens der Besetzung der weiteren Zweckverbände, Institutionen etc. schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Besetzungen bis zur Kommunalwahl nächstes Jahr beizubehalten. Die Fraktionen „CSU“ und „Freie Wähler“ haben erklärt, keine Veränderungen der bisherigen Besetzungen zu wollen. Letztendlich entscheidet dies der Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss.

Diskussionsverlauf:

1) Auflösung der Gruppierung „FDP“ und Übertritt der Ratsmitglieder Dr. Christopher Aichinger und Markus Funke zur Fraktion der „Freien Wähler“ (FW)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erklärungen der Gemeinderäte Markus Funke und Dr. Christopher Aichinger hinsichtlich des Fraktionsübertritts zu den „Freien Wählern“ zur Kenntnis und stellt fest, dass die Besetzung der Ausschüsse entsprechend Art. 33 Abs. 1 Gemeindeordnung i. V. mit § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn neu vorzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

2) Neubesetzung der Ausschüsse

a) Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss:

Beschluss:

Auf Vorschläge der Fraktionen der „FW“ und der „CSU“ hin werden die Besetzungen samt Stellvertretungen im Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss neu und damit wie folgt vorgenommen:

9	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Burghard Rübenthal	Gerhard Michels	Dr. Josef Holzner
CSU	Ozan Iyibas	Hans Mayer	Christa Kürzinger
CSU	Christian Nadler	Hans Mayer	Christa Kürzinger
FW	Markus Funke	Dr. Christopher Aichinger	Norbert Manhart
FW	Alfred Oberlader	Thomas Seidenberger	Michael Rottenkolber
FW	Stephanie Pflügler	Michael Rottenkolber	Josef Eschlwech
Die GRÜNEN	Christian Meidinger	Selahattin Sen	Harald Printz
SPD	Ursula Schablitzki	Manuela Auinger	B. Frommhold-Buhl
BfN / ÖDP	Florian Pflügler	Johannes Häuser	-

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

b) Verwaltungs- und Personalausschuss:

Beschluss:

Auf Vorschläge der Fraktionen der „FW“ und der „CSU“ hin werden die Besetzungen samt Stellvertretungen im Verwaltungs- und Personalausschuss neu und damit wie folgt vorgenommen:

9	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Christa Kürzinger	Burghard Rübenthal	Gerhard Michels
CSU	Christian Nadler	Dr. Josef Holzner	Ozan Iyibas
CSU	Hans Mayer	Gerhard Michels	Ozan Iyibas
FW	Matthias Caven	Norbert Manhart	Josef Eschlwech
FW	Dr. Christopher Aichinger	Stephanie Pflügler	Markus Funke
FW	Michael Rottenkolber	Alfred Oberlader	Thomas Seidenberger
Die GRÜNEN	Selahattin Sen	Harald Printz	Christian Meidinger
SPD	B. Frommhold-Buhl	Manuela Auinger	Ursula Schablitzki
BfN / ÖDP	Johannes Häuser	Florian Pflügler	-

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

c) Finanzausschuss:

Beschluss:

Auf Vorschläge der Fraktionen der „FW“ und der „CSU“ hin werden die Besetzungen samt Stellvertretungen im Finanzausschuss neu und damit wie folgt vorgenommen:

9	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Ozan Iyibas	Burghard Rübenthal	Christian Nadler
CSU	Gerhard Michels	Christa Kürzinger	Hans Mayer
CSU	Dr. Josef Holzner	Christian Nadler	Burghard Rübenthal
FW	Josef Eschlwech	Dr. Christopher Aichinger	Michael Rottenkolber
FW	Thomas Seidenberger	Markus Funke	Michael Rottenkolber
FW	Norbert Manhart	Matthias Caven	Stephanie Pflügler
Die GRÜNEN	Harald Printz	Selahattin Sen	Christian Meidinger
SPD	Manuela Auinger	B. Frommhold-Buhl	Ursula Schablitzki
BfN / ÖDP	Florian Pflügler	Johannes Häuser	-

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

3) Neubesetzung der Verbände, Vereine und sonstige Institutionen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Besetzungen der Verbände, Vereine und sonstigen Institutionen anlässlich des Fraktionswechsel der Ratsmitglieder Dr. Christopher Aichinger und Markus Funke nicht zu ändern.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 3 Bürgerhaushalt 2019;
Entscheidung über die TOP 10 Vorschläge

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 einen Bürgerhaushalt einzuführen. Als Verfügungsmittel wurde ein Betrag in Höhe von € 30.000,- im Haushalt 2019 bereitgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 wurde das Konzept zum Bürgerhaushalt 2019 vorgestellt und beschlossen. Das Konzept des Bürgerhaushalts basiert auf insgesamt fünf Phasen:

Phase 1: „Vorschläge abgeben“

In der Zeit vom 01.04.2019 bis 05.05.2019 konnten die Vorschläge abgegeben werden. Es wurden insgesamt 85 Vorschläge abgegeben.

Phase 2: „Prüfung der Vorschläge“

Vom 06.05.2019 bis 31.05.2019 wurden die Vorschläge von den Fachabteilungen der Verwaltung auf deren Umsetzbarkeit und hinsichtlich der Kosten geprüft. Von den abgegebenen Vorschlägen erfüllten nach der Prüfung der Verwaltung 31 Vorschläge die formalen Kriterien.

Phase 3: „diskutieren und bewerten“

Die zulässigen Vorschläge wurden veröffentlicht. Vom 01.07.2019 bis 14.07.2019 konnten diese Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern kommentiert und bewertet werden. Insgesamt wurden 15 Kommentare und 107 Bewertungen (ja / nein) zu den Vorschlägen abgegeben.

Phase 4: „Stimmen abgeben“

Vom 15.07.2019 bis 28.07.2019 wurde über die einzelnen Vorschläge abgestimmt. An der Abstimmung haben sich 221 Bürger/innen beteiligt. Das Ergebnis der Abstimmung lag der Beschlussvorlage bei.

Phase 5: „Entscheidung“

Bekanntgabe der TOP 10 Vorschläge und Entscheidung im Gemeinderat.

Folgende TOP 10 Vorläge liegen zur Entscheidung vor:

1) Lebendiges Neufahrn (22,17% = 49 Stimmen)

- Kostenschätzung: Die Verwaltung hat keine Kostenschätzung abgegeben. Aus dem Vorschlag beträgt die Kostenschätzung € 8.000,-.
- Lt. Fachabteilung ist die Standortfrage schwierig.
- Folgekosten: Pflege der Bepflanzungen

2) Anschlussfreie Toiletten auf Spielplätzen (14,93% = 33 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: € 3.000,- pro WC
  (Vergleich: Miet-WC: € 120,- mtl. = € 1.200,- im Jahr)
- Verwaltung gibt Vandalismus durch z. B. Umwerfen der Toilette zu bedenken
  (je nach Standort)
- Folgekosten: Reinigung der Toiletten

3) Bahnunterführung freundlicher (8,14% = 18 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: einzelne Vorschläge unter € 15.000,-
  - „Pinkelbleche“ (ca. € 10.000,-)
  - Ausleuchtung der dunklen Ecken mit Spots (ca. € 2.000,-)
  - Farbige Lichtinstallationen zur Verbesserung der Atmosphäre (ca. € 1.000,- bis € 3.000,-)
  - Neugestaltung der bemalten Wände (ca. € 2.000,- bis € 15.000,-)
- Folgekosten: Pflege der Anlagen

4) Bouleplatz (6,79% = 15 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: Eigenleistung Bauhof ca. € 2.500,-
- Die Standortfrage ist nicht geklärt.
- Folgekosten: Pflege der Anlage

5) Trinkwasserbrunnen an Spielplätzen (6,33% = 14 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung:
  Brunnen kostenlos, da Spende WZV, Anschluss der Leitungen ca. € 2.000,- pro Brunnen
- Folgekosten: Wartung und tägliche Spülung durch den Bauhof
-

6) WC bei der S-Bahn (6,33% = 14 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: Dixi-Lösung ca. € 200,- Monat / Toilette
  Gesamt: € 2.400 im Jahr
- Verwaltung gibt Vandalismus durch z. B. Umwerfen der Toilette zu bedenken
  (je nach Standort)
- Folgekosten: -

7) Spielplatz auf dem Marktplatz (5,43% = 12 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: je nach Spielgeräte bis € 15.000,- möglich
- Folgekosten: Pflege / Wartung / Prüfung Spielplatz durch den Bauhof

8) Kooperative Gestaltung der Bahnunterführung und des Skaterpark (3,62% = 8 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: Honorar der Graffitikünstler und Gestaltung im Budget von € 15.000,-
- Folgekosten: -

9) Inklusiver Spielplatz (3,17% = 7 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: € 4.000,-, Wippe, € 10.000,- Karussell
- Welche Spielplätze umgestaltet werden können, muss noch geklärt werden.
- Folgekosten: Wartung / Prüfung

10) Mobiles Gemeindebackhaus (3,17% = 7 Stimmen)

- Kostenschätzung der Verwaltung: im Budgetrahmen von € 15.000,- möglich
- Zum Bau eines Backhauses und dem anschließenden Betrieb wäre Voraussetzung, dass sich ein Verein (vgl. Freising) gründet, der sich darum kümmert. Dieser Verein könnte auch den Bau organisieren und leiten und ggf. Sponsoren gewinnen. Die Gemeinde Neufahrn könnte die Kosten für das Material übernehmen. Der Verein müsste den Betrieb übernehmen und die Einsatzzeiten koordinieren / organisieren. Bei Betrieb müssen Ansprechpartner vor Ort sein. Geklärt werden muss vorab auch, wo das Backhaus untergestellt werden kann.
- Folgekosten: bei Vereinsgründung keine

Sonstiges:

Aus dem Budgetrahmen in Höhe von insgesamt € 30.000,- können selbstverständlich auch mehrere Vorschläge befürwortet werden.

Bei den Kostenschätzungen der Verwaltung handelt es sich um Grobkostenschätzungen. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, detaillierte Kostenschätzungen einzuholen.

Ein Erfahrungsbericht zum Bürgerhaushalt 2019 wird voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderats im September oder Oktober 2019 vorgelegt.

Für die Festlegung, welche Maßnahme umgesetzt werden soll, wird folgendes Beschluss-procedere vorgeschlagen:

1. Der Gemeinderat entscheidet beschlussmäßig über jeden einzelnen Vorschlag, ob dieser überhaupt angenommen wird.

2. Der Gemeinderat entscheidet dann einzeln über die verbliebenen Vorschläge und zwar in der vorgelegten Reihenfolge (1-10). Damit wird dem Abstimmungsergebnis aus der Bürgerschaft entsprechend Rechnung getragen.

3. Die Abstimmung unter 2. wird solange durchgeführt, bis das vom Gemeinderat vorgegebene Budget von € 30.000,- erschöpft ist. Vorschläge, deren voraussichtliche Kosten höher sind als die Differenz zwischen der Summe der bereits vorher beschlossenen Vorschläge und dem gedeckelten Budget von € 30.000,- kommen nicht mehr zur Abstimmung.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal hatte zu den Punkten 3, 6 und 8 einige Anmerkungen:

zu Punkt 3 (Bahnunterführung):
Diesbezüglich hatte bereits die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag eingebracht, dem der Gemeinderat zustimmte. Darüber hinaus gab es Gespräche mit der Bahn. Er monierte fehlende Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand und merkte an, dass bei einer Zustimmung im Rahmen des Bürgerhaushalts bereits 50 % des dafür vorgesehenen Budgets verbraucht wären, trotz positiver Beschlusslage. In Bezug auf den Vorschlag zum Anbringen von „Pinkelblechen“ befürchtete er, dieses Vorhaben ohne Zustimmung des Eigentümers (Bahn) nicht umsetzen zu dürfen, selbst wenn die Bürger und auch der Gemeinderat dies ggf. als sinnvoll erachten würden.

zu Punkt 6 (WC bei Bahn):
Der Bahnhofsvorplatz soll im Rahmen des ISEK-Prozesses umgestaltet werden. Die CSU-Fraktion würde empfehlen, die WC-Anlage in dieser Planung bzw. in diesem Prozess mit umzusetzen, damit sie sogleich an geeigneter Stelle situiert und das Budget des Bürgerhaushalts anderweitig verwendet werden kann. Sollte der ISEK-Prozess zu langwierig erscheinen, werde die CSU-Fraktion auch einer kurzfristigen Lösung entsprechend dem o. g. Vorschlag zustimmen.

zu Punkt 8 (Gestaltung Bahnunterführung und Skaterplatz):
Der Vorschlag eines Künstlers hinsichtlich einer Neugestaltung der Bahnunterführung wurde in Erinnerung gebracht. Das Vorhaben sei seines Wissens abgelehnt worden oder konnte aus anderen Gründen nicht weiter verfolgt werden. Er bemängelte, dass diesbezüglich seitens der Verwaltung keine näheren Informationen vorgelegt worden seien.

GR Rübenthal schlug vor, eine Entscheidung auf eine der Folgesitzungen zu vertagen oder alternativ die soeben genannten Vorschläge zurückzustellen und im nächsten Bürgerhaushalt mit aufzunehmen.

GL Sczudlek zitierte den am 21.10.2013 einstimmig gefassten Beschluss des Gemeinderates, die Neugestaltung der Bahnunterführung betreffend:

„Der Gemeinderat beschließt, den Gestaltungsvorschlag Buchstaben in der weiteren Bearbeitung der Neugestaltung der Bahnunterführung zugrunde zu legen.“

GL Sczudlek stimmte GR Rübenthal zu, dass es für Maßnahmen auf dem Gelände der Bahn einer Abstimmung bedarf. In der Regel stimme die Bahn Verbesserungsmaßnahmen jedoch zu, sofern die Kosten hierfür die Gemeinde trägt. Die Unterhaltspflicht obliegt der Kommune. Die Fachabteilung ist der Meinung, dass in der Unterhaltspflicht auch kleinere bauliche Maßnahmen enthalten wären. Von wesentlicherer Bedeutung war für ihn, dass der Bahnhofsvorplatz im Umgriff des ISEK-Prozesses liege. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass das

Gremium entscheiden sollte, inwieweit kleinere Maßnahmen zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden sollen.

GR Pflügler sprach sich dafür aus, keine Maßnahmen umzusetzen bzw. Investitionen zu tätigen, die in die Struktur des Bahnhofsbereiches eingreifen. Er befürchtete, dass diese bald überholt oder gar hinfällig sein könnten.

GRin Frommhold-Buhl hob hervor, dass es sich bei den Vorschlägen um Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation handle. Sie würde es bedauern, wenn einzelne Vorschläge von einer Beurteilung ausgeschlossen werden.

GR Dr. Aichinger bezeichnete eine Abstimmung von lediglich 200 Bürgern als „wenig repräsentativ“. Er sprach sich dafür aus, alle eingereichten Vorschläge zur Abstimmung vorzulegen, unabhängig von dem Abstimmungsergebnis der Bürger/innen.

Bgm. Heilmeier erläuterte, dass sowohl das Budget als auch das Prozedere im Gemeinderat diskutiert und festgelegt worden seien. Sinnvoll erschien ihm eine separate Abstimmung über die vier Vorschläge, die Bahnunterführung betreffend.

GR Funke kritisierte die enorme Belastung der Verwaltung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bürgerhaushalts und warnte vor den Folgekosten, die nur zum Teil dargestellt werden konnten. Er brachte das knappe Abstimmungsergebnis sowie seine ablehnende Haltung gegenüber der Einführung eines Bürgerhaushalts in Erinnerung. Einzig der Vorschlag Nr. 9 „inklusiver Spielplatz“ hatte ihn angesprochen.

Bgm. Heilmeier verwies in diesem Zusammenhang auf eine Nachbetrachtung zum Bürgerhaushalt im Herbst diesen Jahres.

GR Iyibas bezeichnete eine Beteiligung von 221 Bürgern als Auftakt für sehr gut. Er begrüßte die Entscheidung des Gemeinderates, die Weiterführung des Bürgerhaushalts nach zwei Jahren nochmals zu überprüfen.

GRin Frommhold-Buhl korrigierte GR Iyibas dahingehend, dass eine Testphase von drei Jahren beschlossen worden sei.

GR Rübenthal informierte das Gremium über ein Gespräch des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Bauhofleiter. Die Personalkapazität befinde sich momentan am Limit, Mehrarbeit ist nicht mehr leistbar. Er rief ins Bewusstsein, dass die dargestellten Folgemaßnahmen eines Bürgerhaushalts mit dem derzeitigen Personalstand des Bauhofs nicht mehr bewältigt werden können und es ggf. einer entsprechenden Berücksichtigung im Stellenplan bedarf.

GR Dr. Aichinger nahm Bezug auf den Vorschlag zur Anbringung von „Pinkelblechen“ in der Bahnunterführung. Er warnte vor einer möglichen Verletzungsgefahr im Bereich des Übergangs zu den Fahrradrampen.

GL Sczudlek informierte über eine alternative Methode (Anti-Urin-Lack), die den gleichen Effekt erziele und in größeren Städten bereits gängige Praxis sei. Gegenüber den „Pinkelblechen“ ließen sich ca. 50 % der Kosten und somit ca. € 5.000,- einsparen.

GRin Frommhold-Buhl regte im Zusammenhang mit der künstlerischen Gestaltung der Bahnhofsunterführung (Pkt. 3 und Pkt. 8) ein Gespräch mit beiden Antragstellern hinsichtlich einer gemeinsamen Auktion an, falls ein Antrag abgelehnt und dem anderen zugestimmt werde.

Bgm. Heilmeier erachtete dies als schwierig und riet dazu, zunächst mit den derzeitigen Gegebenheiten umzugehen.

Beschluss 1.1:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Lebendiges Neufahrn“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4

Beschluss 1.2:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Anschlussfreie Toiletten auf den im Antrag genannten zwei Spielplätzen“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 7

Beschluss 1.3.1.1:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Bahnunterführung freundlicher - Pinkelbleche“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 15 (abgelehnt)

Beschluss 1.3.1.2:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Bahnunterführung freundlicher – Anti-Urin-Lack“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 4

Beschluss 1.3.2:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Bahnunterführung freundlicher – Ausleuchtung der dunklen Ecken mit Spots“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 6

Beschluss 1.3.3:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Bahnunterführung freundlicher – Farbige Lichtinstallationen zur Verbesserung der Atmosphäre“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 15 (abgelehnt)

Beschluss 1.3.4:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Bahnunterführung freundlicher – Neugestaltung der bemalten Wände“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 14 (abgelehnt)

Beschluss 1.4:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Bouleplatz“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 6

Beschluss 1.5:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Trinkwasserbrunnen an Spielplätzen“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 8 (abgelehnt)

Beschluss 1.6:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „WC bei der S-Bahn“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 9 (abgelehnt)

Beschluss 1.7:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Spielplatz auf dem Marktplatz“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 15 (abgelehnt)

Beschluss 1.8:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Kooperative Gestaltung der Bahnunterführung und des Skaterpark“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 11 (abgelehnt)

Beschluss 1.9:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Inklusiver Spielplatz“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2

Beschluss 1.10:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorschlag „Mobiles Backhaus“ vorbehaltlich einer Entscheidung über das zu berücksichtigende Budget zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 15 (abgelehnt)

Beschluss 2.1:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag Nr. 1 „Lebendiges Neufahrn“ mit einem geschätzten Kostenumfang von € 8.000,- unter Berücksichtigung des Maximalbudgets von € 30.000,- zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja 8 Nein 7

Beschluss 2.2:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag Nr. 2 „Anschlussfreie Toiletten auf den im Antrag genannten zwei Spielplätzen“ mit einem geschätzten Kostenumfang von € 6.000,- unter Berücksichtigung des Maximalbudgets von € 30.000,- zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja 9 Nein 6

Beschluss 2.3:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag Nr. 3.1.2 „Bahnunterführung freundlicher – Anti-Urin-Lack“ mit einem geschätzten Kostenumfang von € 5.000,- unter Berücksichtigung des Maximalbudgets von € 30.000,- zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja 7 Nein 8 (abgelehnt)

Beschluss 2.4:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag Nr. 3.2 „Bahnunterführung freundlicher – Ausleuchtung der dunklen Ecken mit Spots“ mit einem geschätzten Kostenumfang von € 2.000,- unter Berücksichtigung des Maximalbudgets von € 30.000,- zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja 9 Nein 6

Beschluss 2.5:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag Nr. 4 „Bouleplatz“ mit einem geschätzten Kostenumfang von € 2.500,- unter Berücksichtigung des Maximalbudgets von € 30.000,- zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja 10 Nein 5

Beschluss 2.6:

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag Nr. 9 „Inklusiver Spielplatz“ unter Berücksichtigung des Maximalbudgets von € 30.000,- und der vorangegangenen Beschlussfassungen bis zu einem Kostenumfang von € 11.500,- zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“;
Vorstellung der Planung und Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 129 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ für den Bereich Wolfgang-Zimmerer-Straße, östlich der Christl-Cranz-Straße, nördlich der Sepp-Manger-Straße, westlich der Carl-Diem-Straße sowie eine Fläche westlich der Gottfried-von-Cramm-Straße beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Bauleitplanverfahren soll im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.02.2018 wurde beschlossen, dass der Bereich, der zu Beginn des Verfahrens als eingeschränktes Gewerbegebiet gekennzeichnet wurde, künftig als Mischgebiet ausgewiesen und weiterentwickelt werden soll. Daraufhin folgte am 14.05.2018 der Beschluss des Gemeinderats die Bezeichnung des Bebauungsplans auf „Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ zu ändern und eine Veränderungssperre für das Planungsgebiet zu erlassen. Eine erste Vorstellung der Planung erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 20.08.2018.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der diesbezüglich erlassenen Veränderungssperre können dem nachfolgend eingefügten Lageplan entnommen werden:

Basierend auf der Analyse der Ausgangsbedingungen und der planerischen Vorgaben durch den Gemeinderat verfolgt der Bebauungsplan folgende städtebauliche und grünplanerische Ziele:

- Steuerung der städtebaulichen Ordnung bei gleichzeitiger Sicherung der bestehenden Betriebe

- Erhöhung der Wohnnutzung durch Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung

- Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß

- Schaffung bzw. Erhalt einer optisch und ökologisch wirksamen Struktur aus Gehölz- und Vegetationsflächen

- Gliederung und Verbesserung des Straßenraums

Weiter wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch die Lärmsituation untersucht.

Mit der Bauleitplanung wurde das Büro Fisel und König aus Freising beauftragt. Ein Entwurf (Stand 27.06.2019) wurde erarbeitet, die zeichnerische Darstellung war in der Beschlussvorlage eingefügt:

Die Bauverwaltung empfiehlt auf dieser Grundlage die Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Frau Fisel stellte die sich in drei Zonen gliedernde Planung vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Frau Fisel erläuterte auf Anfrage von GR Rübenthal, dass es der Festsetzung eines Baumbestandes bedarf, da es ansonsten bei einer Wohnbebauung künftig keine Bäume mehr geben werde. Die Konzeption des Baumbestands erfolgte in Abhängigkeit von den Grundstücksgrößen, einzig bei großen Grundstücken soll ein Anteil von 30 % an größeren Bäumen gepflanzt werden. Für kleinere Grundstücke seien Bäume der Ordnung 2 vorgesehen. Bestandsbäume werden angerechnet.

GR Funke erkundigte sich hinsichtlich der Parkmöglichkeiten. Eine Reduzierung von Parkflächen würde er nicht befürworten.

Frau Fisel wies darauf hin, dass bisher keine ausgewiesenen Parkplätze vorhanden waren. Vorgesehen seien mit Bäumen unterbrochene Parkbuchten im Straßenraum.

Frau Fisel bestätigte auf Anfrage von GR Oberlader, dass in einem Mischgebiet mindestens 30 % Gewerbe enthalten sein müsse. Die Mischgebiete 2 und 3 unterscheiden sich lediglich dahingehend, dass im Mischgebiet 2 keine Gliederung der Erdgeschosse (Wohnen im hinteren Gebäude, Gewerbe zur Straßenseite) vorgegeben sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 129 „Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ mit Stand 27.06.2019 zur Kenntnis und beauftragt die Bauverwaltung auf dieser Grundlage das Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 5 Projekt Neubau Doppelturnhalle am Jahnweg hier: Vorstellung und Bestätigung der Eingabeplanung aus 2004

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamts zur Baugenehmigung einer weiteren Turnhalle am Jahnweg vom 18.10.2005 endete vorläufig eine mehrjährige Diskussions- und Planungsphase um die Weiterentwicklung des Grundschulzentrums in Neufahrn. Geplant worden ist eine 1,5-fach-Turnhalle in der Größe der bestehenden Jahnturnhalle, ebenfalls über den Verbindungsgang mit den beiden Schulgebäuden verbunden. Um Rücksicht auf die nördlich des Schulgrundstücks angrenzende Wohnbebauung zu nehmen wurde die Höhenentwicklung des Baukörpers dadurch reduziert, dass die Nutzungsebene der Turnhalle unter die Erdoberfläche gelegt wurde und nur die obere Hälfte der Halle zu Belichtungszwecken über das Gelände ragt.

Das Planungskonzept erscheint nach wie vor stimmig.

Der Bedarf an Hallensportkapazitäten im Bereich der Grundschulen ist steigend. Eine Vielzahl der Sportunterrichtsstunden muss gegenwärtig in den Sporthallen am Galgenbachweg gehalten werden, was mit erheblichen Zeitverlusten durch die Beförderung der Schüler/innen dorthin verbunden ist. Darüber hinaus ist auch der Breitensport der wachsenden Bevölkerung Neufahrns dringend auf zusätzliche Hallenkapazitäten außerhalb der Unterrichtszeiten angewiesen.

Haushaltsplanungen und Bedarfsüberlegungen haben schlussendlich den Beginn der Umsetzung dieser Baumaßnahme erst für dieses Jahr vorgesehen. Im Haushalt vorgesehen sind € 50.000,- für 2019 und € 350.000,- für 2020, um die bestehende Entwurfsplanung zu überarbeiten und die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. 2021 sind € 1.500.000,- und 2022 weitere € 2.030.000,- zur Umsetzung der Baumaßnahme vorgesehen. Diese Haushaltsansätze sind an die dann aktuelle Planung und die entsprechenden Marktpreise für Bauleistungen anzupassen.

Soweit der Gemeinderat die seinerzeitige Planung vom Grundsatz her bestätigt, würde die Verwaltung ein Vergabeverfahren zur Beauftragung der erforderlichen Planungsbüros durchführen. Anschließend würden diese die vorliegende Entwurfsplanung aktualisieren und nach ggf. erforderlicher erneuten Baugenehmigung die Ausführung vorbereiten und durchführen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer informierte das Gremium über die Möglichkeit eines sofortigen Baubeginns aufgrund der seit 2005 vorliegenden Baugenehmigung, die aktuell verlängert worden sei. Er erachtete dennoch eine nochmalige Überprüfung und ggf. mögliche Anpassung an den aktuellen Bedarf als sinnvoll. Darüber hinaus erfordere das Vergaberecht zwischenzeitlich eine erneute Beauftragung der Planung (Bewerbungsverfahren), in dessen Rahmen sich auch eine Überarbeitung des Konzeptes ergeben könne.

Herr Wagner vom Büro 4 stellte die seinerzeitige Eingabeplanung vor. Die Präsentation liegt dem Original der Niederschrift bei.

Herr Wagner erläuterte auf Anfrage von GRin Frommhold-Buhl, wie dem Wunsch nach einer Barrierefreiheit ggf. im Westen (Rampenanlage) oder über einen Aufzug, der sich integrieren ließe, entsprochen werden könnte.

GR Pflügler regte an, den Anteil an Fensterflächen im Osten und Westen wegen der Überhitzungsproblematik so gering wie möglich zu halten bzw. ganz auf die Süd- und Nordseite zu reduzieren.

Bgm. Heilmeier verdeutlichte, dass die vorgestellte Planung lediglich als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren gedacht sei.

GR Rübenthal erkundigte sich, ob eine Anpassung der Planung an neueste und ggf. kostengünstigere Standards (z. B. Traglufthalle) überprüft worden sei.

Herr Wagner teilte mit, dass die Energieeinsparverordnung (EnEV) die energetischen Anforderungen, u. a. das Mindestmaß einer Dämmung für beheizbare Hallen, vorgebe. Traglufthallen eignen sich lediglich für temporäre Nutzungen, z. B. als Tennis- oder Eislaufhalle. Die Tendenz gehe zu Holztragwerken, wobei auch ein Stahl- oder Stahlbetontragwerk gewählt werden könnte. Die Nutzungsebene unter der Erdoberfläche wirke sich wärmetechnisch positiv aus. Die 1,5-fach-Turnhalle sei grundsätzlich sehr wirtschaftlich dargestellt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der genehmigten Bauunterlagen zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Ausführungsplanung zum Neubau einer 1,5-fach-Turnhalle am Jahnweg vorzubereiten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0
GRin Frommhold-Buhl und GR Häuser nicht anwesend

TOP 6 Straßenbenennung für das Baugebiet "Neufahrn-Ost"

Sachverhalt:

Im neu ausgewiesenen Baugebiet lt. Bebauungsplan Nr. 95 „Neufahrn-Ost“ werden 22 neue Straßen entstehen.

Für alle 22 Straßen sind neue Straßennamen erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 wurde beschlossen, dass die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung Ideen zu den neuen Straßenbezeichnungen einbringen sollen. Die nach-

folgenden Straßennamensvorschläge basieren auf dem Ergebnis der Fraktionssprecherrunde vom 21.03.2019:

Gruppe 1 (Frauen):
Maria Montessori, Ingeborg Bachmann, Bertha von Suttner, Edith Stein, Anne Frank, Sophie Scholl, Helene Weber, Elisabeth Selbert, Katharina von Bora

(Der Vorschlag „Marie Curie“ entfällt, da für 9 Straßennamen 10 Namensvorschläge vorgebracht wurden.)

Gruppe 2 (europäische Persönlichkeiten):
Konrad Adenauer, Helmut Schmidt, Walter Hallstein, Robert Schumann, Simone Veil, Jean Monnet, Charles de Gaulle

Gruppe 3 (ortshistorische Personen):
Pfarrer Götzberger, Matthias Kratzl, Martin Bichlmeier, Josef Pleßl

Gruppe 4 (ehemalige Siedlungsgebiete):
Donauschwabenweg, Siebenbürgenweg

Die Aufteilung der Straßennamen im neuen Baugebiet „Neufahrn-Ost“ war in dem der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Gemeinderat wurde gebeten, über die künftigen Straßennamen zu entscheiden.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier schlug die Gruppe 3 betreffend eine Benennung nach Josef Grimmer statt nach Martin Bichlmeier vor. Ausschlaggebend war ein zwischenzeitlich geführtes Gespräch mit Grundstückseigentümern an der Dietersheimer Straße, die ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Herrn Martin Bichlmeier pflegten und es deshalb begrüßen würden, wenn diese Straßenbezeichnung bei deren Baugebietsentwicklung berücksichtigt werden könnte.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit dieser Änderung einverstanden.

GR Oberlader erachtete die Schreibweise von „Jean Monnet“ und „Charles de Gaulle“ als „zu schwierig“.

Bgm. Heilmeier sprach sich für eine Abstimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag aus, nachdem diese Straßenbezeichnungen, bis auf die zuvor erläuterte Änderung, bereits mit den Fraktionssprechern abgestimmt waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßen für das Baugebiet zum Bebaubauungsplan Nr. 95 „Neufahrn-Ost“ gemäß beiliegendem Plan wie folgt zu benennen:

Gruppe 1 (gelb dargestellt):
1. Maria-Montessori-Weg
2. Ingeborg-Bachmann-Weg
3. Bertha-von-Suttner-Weg
4. Edith-Stein-Weg
5. Anne-Frank-Weg
6. Sophie-Scholl-Weg
7. Helene-Weber-Weg
8. Elisabeth-Selbert-Weg
9. Katharina-von Bora-Straße

Gruppe 2 (blau dargestellt):
1. Konrad-Adenauer-Weg
2. Helmut-Schmidt-Weg
3. Walter Hallstein-Weg
4. Robert-Schumann-Weg
5. Simone-Veil-Weg
6. Jean-Monnet-Weg
7. Charles-de-Gaulle-Straße

Gruppe 3 (rot dargestellt):
1. Pfarrer-Götzberger-Straße
2. Josef-Pleßl-Ring
3. Matthias-Kratzl-Weg
4. Josef-Grimmer-Straße

Gruppe 4 (grün dargestellt):
1. Donauschwabenweg
2. Siebenbürgenweg
3. Schlesierweg (bereits Bestand)

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 7 Ergänzung von Straßennamensschildern - Legendenschilder

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Benennung von 23 neuen Straßen im Baugebiet Neufahrn-Ost – überwiegend nach bekannten Persönlichkeiten – wurde bei der Fraktionssprecherrunde am 21.03.2019 angeregt, die Straßennamensschilder mit einer Kurzbeschreibung der Personen zu ergänzen.

Nach Ansicht der Verkehrsbehörde sollte eine solche Ergänzung nicht nur für die neuen Straßennamen erfolgen, sondern für alle Straßen, die nach Personen benannt sind.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2010 wurde über eine solche Ergänzung diskutiert und diese damals mit 9 : 14 Stimmen abgelehnt.

Für eine neuerliche Beschlussfassung nimmt die Verkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Eine Ergänzung der Straßennamensschilder erfolgt durch sogenannte Legendenschilder in einer Größe (Höhe) von 60 mm und 100 mm. Ausschlaggebend für die Höhe ist die Anzahl an Schriftzeilen, die sich auf 2 Zeilen bei 60 mm und auf 3 Zeilen bei 100 mm erstreckt.

Vorstellbar wäre eine 3-zeilige Beschriftung mit dem Namen der Person, Geburts- und Sterbejahr und einer kurzen Erläuterung. Alternativ wäre auch der Name mit Geburts- und Sterbejahr in einer Zeile vorstellbar, so dass 2 Zeilen für die Erläuterung zur Person verbleiben.

Die Breite der Schilder richtet sich nach der Anzahl von Buchstaben:

350 mm = 30 Buchstaben und 500 mm = 45 - 50 Buchstaben pro Zeile

Die Kosten für ein einseitig bedrucktes Schild betragen ca. € 115,- (100 x 350 mm) bzw. ca. € 125,- (100 x 500 mm).

Ein doppelseitig bedrucktes Schild kostet ca. € 175,- (100 x 350 mm) bzw. ca. € 200,- (100 x 500 mm).

Zusammen mit den 20 (von 23) neuen Straßennamen wären derzeit insgesamt 95 Straßen nach Personen benannt, bei denen ca. 150 - 160 Straßennamensschilder aufgestellt sind bzw. werden.

Bei einer Beschilderung aller Straßen mit den Legendenschildern würden die Kosten, je nach Ausführung der Schilder, ca. zwischen € 18.400,- (einseitig) und € 32.000,- (doppelseitig) betragen. Hinzu kommen die Kosten des Bauhofes mit ca. € 1.500,-.

Aufgrund der hohen Kosten wird vorgeschlagen, diese auf die Jahre 2020 und 2021 aufzuteilen und in die jeweiligen Haushalte einzuplanen.

Ein Muster solcher Legendenschilder war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal teilte mit, dass die CSU-Fraktion aufgrund der zwischenzeitlich entspannteren Haushaltslage dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Für ihn handle es sich um eine im Rahmen liegende Investition, die zur Attraktivität Neufahrns beitragen wird.

GR Dr. Aichinger sprach sich ebenfalls für eine Anbringung von Legendenschildern aus, allerdings nach Bedarf und nicht innerhalb von zwei Jahren.

GL Sczudlek erläuterte, dass in der Regel die bestehenden Straßennamensschilder aufgrund einer Einschubleiste erweiterungsfähig wären. Die Originalschilder müssten dann nicht ausgetauscht werden.

GRin Frommhold-Buhl erinnerte an einen ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion und begrüßte die erneute Vorlage der Thematik. Sie teilte mit, dass die SPD dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in allen Straßen im Gemeindegebiet, die nach Personen benannt sind, Legendenschilder anzubringen. Die Kosten sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 anteilig einzustellen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 8 Vorlage der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 ist gelegt.

Danach schließt der Verwaltungshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben von € 41.262.082,94

und der Vermögenshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben von € 17.501.977,76.

Das Rechnungsergebnis wird erst nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

Der Rechenschaftsbericht wurde nachgereicht.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger wies im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie der Entnahme / Zuführung aus der bzw. zu den allgemeinen Rücklagen darauf hin, dass die Haushaltslage keinesfalls entspannt sei. Die im Rechenschaftsbericht dargestellten Gründe hatte er wie folgt erläutert:

- Einnahmenmehrung bei Gewerbesteuer aufgrund eines Einmaleffekts in einer Höhe von ca. € 2,5 Mio. Das Ergebnis von etwas über € 10,0 Mio. werde in diesem Jahr nicht erreicht. Er rechnete mit einem Betrag, der zwischen € 6,8 Mio. und € 7,2 Mio. liegen wird.

- Ausgaben im Verwaltungshaushalt seien nicht in der wie ursprünglich geplanten Höhe umgesetzt worden.

- Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt werden. Die künftigen Haushalte werden deshalb erneut mit Haushaltsresten belastet. Auf die Folgejahre wird sich ein Haushaltsrest in Höhe von ca. € 8,0 Mio. auswirken, der sich aufteilt in einen Betrag von ca. € 4,8 Mio. aus 2018 und weiteren € 3,1 Mio. verbleibenden Haushaltsresten aus den Vorjahren.

- Die enthaltenen Kassenreste in Höhe von ca. € 1,0 Mio. wurden nachrichtlich mit aufgeführt. Dabei handle es sich teilweise um uneinbringliche Forderungen, die die Kasse Zug um Zug ausbuche.

Kämmerer Halbinger teilte mit, dass aufgrund des Ergebnisses aus 2018 in 2020 ein entsprechend hoher Beitrag für die Kreisumlage geleistet werden müsse. Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt gestalte sich in diesem Jahr schwierig. In der Finanzausschusssitzung am 02.10.2019 werde er erste Planungsergebnisse vorstellen.

2. Bgm. Mayer erkundigte sich, inwieweit man Gefahr laufe Schlüsselzuweisungen nicht mehr zu erhalten.

Kämmerer Halbinger verwies auf € 2,4 Mio., die man in diesem Jahr erhalten habe. Er ging davon aus, auch in 2020 noch Schlüsselzuweisungen zu erhalten, allerdings in deutlich geringerer Höhe.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis und übergibt diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Modernisierung Sitzungssaal

Bgm. Heilmeier informierte über die im Rahmen der Sanierungsmaßnahme festgestellte Schadstoffbelastung mit den damit einhergehenden Auswirkungen auf den ursprünglich vorgesehenen Zeitplan. Die für September und Oktober geplanten Sitzungen werden ebenfalls im FFW-Haus stattfinden.

TOP 9.2 Ehemalige Staatsstraße in Massenhausen

Bgm. Heilmeier berichtete, ein Schreiben vom Staatlichen Bauamt über die Aufnahme der Maßnahme an der ehemaligen Staatsstraße in Massenhausen ins Bauprogramm 2020 erhalten zu haben.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 10.1.1 Verschmutzung Marktplatz

GRin Kürzinger monierte die zunehmende Verschmutzung am Marktplatz, insbesondere im Bereich des Schachbretts. Sie regte die Aufstellung von weiteren Müllbehältern an und empfahl, mit vermehrten Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde den nächtlichen Treffen von Jugendlichen in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die Problematik bereits in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses angesprochen worden sei. Die Verwaltung habe sich des Problems bereits angenommen.

TOP 10.1.2 Sachstand Container am Sportplatz Keltenweg

GR Rübenthal erkundigte sich hinsichtlich der Entfernung der Container.

Bgm. Heilmeier sagte zu, diesbezüglich nochmals mit dem Landratsamt und dem Kommunalunternehmen Kontakt aufzunehmen.

TOP 10.1.3 Kommunalunternehmen - Begehung nach Umbaumaßnahmen

GR Rübenthal bracht in Erinnerung, dass man dem Kommunalunternehmen jährlich € 150.000,- für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stelle. Er bat die Verwaltung um die Koordinierung eines Besichtigungstermins, der analog zu den Vorjahren wieder nach Abschluss der Arbeiten stattfinden sollte.

Frau Dobner teilte mit, dass sie diesbezüglich bereits mit Herr Rauch Kontakt aufgenommen habe. Sie ging davon aus, dass die Gremiumsmitglieder in Kürze eine Einladung erhalten werden.

TOP 10.2 Anfragen aus dem Publikum

- keine -

Neufahrn, 12.11.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier	Ursula Gailus
1. Bürgermeister	Protokollführung